

Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Ulrike Müller, Thorsten Glauber, Dr. Hans Jürgen Fahn, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Otto Bertermann, Günther Felbinger, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Claudia Jung, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Manfred Pointner, Markus Reichhart, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Beibehaltung des Dispensierrechts für Tierärzte

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundes- und EU-Ebene dafür einzusetzen, dass das Dispensierrecht für Tierärzte erhalten bleibt.

Begründung:

Die Tierhaltung ist für die Land- und Ernährungswirtschaft in Bayern von zentraler Bedeutung. Laut den Vorgaben des einschlägigen Rechts sind Tiere vor unnötigen Schmerzen und Leiden zu schützen. Daher ist im Krankheitsfall eine fachgerechte und schnelle Versorgung der Tiere mit tierärztlicher Hilfe und den entsprechenden Medikamenten unabdingbar. Dabei hat sich die Verbindung von Diagnose und Abgabe der Medikamente durch den Hoftierarzt als bewährtes und sicheres Instrument der Verbesserung der Tiergesundheit erwiesen.

Die Vorschläge von europäischer Ebene, Verschreibung und Verkauf von Tierarzneimitteln zu trennen und damit das so genannte Dispensierrecht der Tierärzte aufzuheben, würden erhebliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Neben den Mehrkosten, die ein solches Abgabe- und Vertriebssystem mit sich bringen würde, ist auch die erhoffte Reduzierung des Medikamenteneinsatzes mehr als fraglich. Bei der Abgabe durch den Hoftierarzt können die abgegebenen Mengen wesentlich besser nach dem tatsächlichen Bedarf ausgerichtet werden. Damit wird sichergestellt, dass tatsächlich nur so viele Medikamente abgegeben werden wie zur Behandlung des betreffenden Tieres, bzw. des erkrankten Bestandes benötigt werden.